

Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebung)

Der Röschinger Anzeiger erscheint wöchentlich einmal und zwar jeden Samstag nachm. 4 Uhr.
Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich bei Selbstabholung in der Expedition 3,00 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. 1921. Zustellgebühr.



Interate finden im Röschinger Anzeiger beste Verbreitung.
Schluß der Inseratenannahme am Samstag vorm. 8 Uhr.
Preis der einseitigen Zeile 60 Pfg., Reklamsorte 90 Pfg. bei Wiederholung entsprechend Rabatt.

Verantwortlich f. d. Redaktion: **Hanns Dittes**, Rösching.

Nr. 38.

Samstag, den 24. September 1921.

3. Jahrgang.

Wochenkalender

vom 25. September bis 1. Oktober 1921.

Freitag, 25. Sept. Erntedankfest in Nassau
Samstag, 26. Sept. Cyprian
Sonntag, 27. Sept. Rosmas und Damian
Montag, 28. Sept. Wenzeslaus
Dienstag, 29. Sept. Michael
Mittwoch, 30. Sept. Ursus
Donnerstag, 1. Okt. Remigius

Bekanntmachungen

der Gemeindebehörde Rösching.

Gemeinderatsitzung vom 16. Sept. 1921

1. Gegenstand: Erhebung von Gemeindeumlagen aus den Ertragssteuern auf Grund des Vollzugsgesetzes zum Landessteuergesetz. Auf Grund des Art. 39 des Vollzugsgesetzes zum Landessteuergesetz vom 30. Juni 1921 wird zur Unterstützung überlasteter Gemeinden ein Ausgleichsfond gebildet.

An diesen Ausgleichsfond können aber jene Gemeinden herantreten, die trotz restlicher Erfassung aller ihren nach dem Landessteuergesetz zustehenden Einnahmequellen ihren Haushalt-Etat nicht abzugleichen vermögen. Danach sind die Gemeinden nicht nur verpflichtet, sondern sogar verpflichtet, neben den sonstigen gemeindlichen Abgaben, auch noch Umlagen aus den Ertragssteuern Haus-, Grund- und Gewerbesteuer sowie aus der Steuer im Ubergang (Hausiersteuer) und zwar nach den höchstzulässigen Sätzen zu erheben.

Um einerseits einen einigermaßen günstigen Abgleich im gemeindlichen Haushalt beizubringen und andererseits an den Ausgleichsfond herantreten zu können, hat der Gemeinderat einstimmig die Erhebung von Gemeindeumlagen aus den Ertragssteuern nach den höchstzulässigen Sätzen beschlossen u. zwar abwirkend vom 1. April 1920.

Demnach werden für die beiden Etatjahre 1920/21 und 1921/22 aus Grundsteuer je 525% Haus- und Gewerbesteuer je 350% erhoben.

Zu diesen Sätzen treten auch zugleich noch die Bezirksumlagen von 75 u. 50%, so daß der Umlagenprozentsatz bei Grundsteuer 600 Prozent, bei Haus- und Gewerbesteuer 400 Prozent beträgt.

Die Einhebung der hiernach treffenden Umlagen wird in den nächsten Tagen u. zwar nach Fertigstellung des Heberregisters erfolgen.

2. Gegenstand: Erhebung sonstiger gemeindl. Gebühren.

a) Erhöhung der Jahrmärktegebühren
b) Erhebung von Platzgebühren bei Aufstellung von Karussells und dgl.

a.) Die Standgebühr bei Jahrmärkten usw. beträgt mit sofortiger Wirksamkeit nunmehr 3 M für den laufenden Meter.

Auschreier (billige Jakobs) die nur einen Tisch benötigen, bezahlen für den Tag eine Pauschale von 10 M.

Ortsansässige Inhaber von Ständen zahlen die Hälfte der vorstehend festgesetzten Gebühren.

b.) Bei Aufstellung von Karussells Schiffschaukeln, Schiegebuden und ähnliche Unternehmungen ist außer der hiesig festgesetzten Luftbarkeitssteuer in Zukunft eine Platzgebühr von 100 M zu Gunsten der Gemeindekasse zu entrichten.

Diese Gebührenordnung tritt sofort in Kraft.

3.) Gegenstand: Aufstellung des Voranschlages für das Rechnungsjahr 1921/22.

Der Etat für das Rechnungsjahr 1921/22 wird mit 223109 M Ausgaben und 155636 M Einnahmen aufgestellt.

Derselbe liegt gemäß Art 135/2 der Gemeindeordnung 14 Tage lang d. i. vom 24. Sept. mit 8. Okt. 1921 in der Marktkanzlei dahier zu Jedermanns Einsicht öffentlich auf und kann jeder Umlagenpflichtige

innerhalb dieser Frist seine Erinnerungen schriftlich oder zu Protokoll geltend machen.

Mit dem gemeindl. Etat liegt auch zugleich ein Rechnungsabgleich für 1920/21 u. vom 1. 4. 1921 bis zum 1. September 1921 hier auf, wonach sich Jedermann über den derzeitigen finanziellen Stand, sowie über den Geldumsatz der Gemeinde genauestens informieren kann.

Es wäre sehr erwünscht, wenn die Um-lagenzahler von der Einsicht des Etats und des Rechnungsabgleiches möglichst Gebrauch machen würden, damit sie sich von der tatsächlichen finanziellen Lage der Gemeinde auch wirklich überzeugen können.

4. Gegenstand: Ansuchen der gemeindlichen Steinbrucharbeiter Heindl und Fetzner um Erhöhung ihrer Akkordlöhne.

Wird genehmigt in der Weise, daß für Mauersteine statt bisher 12 *M* 14 *M* u. für Schlagschotter statt bisher 15 *M*, 18 *M* pro cbm. gezahlt werden. Die Erhöhung tritt abdem Tage der Beschufstellung um Erhöhung d. i. vom 12. 9. 1921 ab und zwar nur dann in Kraft, wenn nur Ausnahmestlos einwandfreies Material geliefert wird.

5. Gegenstand: Reuseisefestung der gemeindl. Waggebühren.

Wird beschlossen die Gebühren für Benutzung der gemeindlichen Wagen bei den bisher geltenden Sätzen zu belassen.

Die Pacht für die gemeindlichen Wagen wird entsprechend einer Anregung des derzeitigen Pachtinhabers von 350 *M* auf 500 *M* vom 1. Januar 1921 ab erhöht.

6. Gegenstand: Grunderwerb bei der Munitionsanlage.

Von der Zuschrift der Reichsvermögensstelle — Befestigung — Ingolstadt Kenntnis genommen wird beschlossen auf Erwerb reichseigenen Grundes bei der Munitionsanlage zu verzichten.

7. Gegenstand: Polizeistundenverlängerung.

Die im Entwurfe vorgelegenen ortspolizeilichen Vorschriften, wonach die Polizeistunde für den Marktgemeindebezirk Köfching allgemein für Samstag auf 1 Uhr nachts u. für die Sonntage und übrigen Wochentage auf 12 Uhr nachts festgesetzt ist, werden vorbehaltlich der Vollziehbarkeitserklärung durch die Kreisregierung, genehmigt.

Hiezu wird bemerkt:

Die Bekanntmachung des Gesamtministeriums vom 29. August 1921 hat die Polizeistunde allgemein auf 11 U. abend festgelegt.

Solange die vorstehend vom Gemeinderat beschlossene ortspolizeiliche Vorschrift von der Regierung nicht für vollziehbar erklärt ist, verbleibt es bei der ministeriellen Festlegung.

Außer der Tagesordnung.

8. Gegenstand: Gemeindl. Nachwachen.

Von der telefonischen Mitteilung des Bezirksamtes Ingolstadt, wonach den Gemeinden dringend nahegelegt wird, infolge der leghin in Ingolstadt vorkommenden Brände gemeindliche Nachwachen einzuführen, Kenntnis genommen, beschließt der Gemeinderat hier von zunächst abzulehnen nachdem durch die hiesige verstärkte Gendarmerie ohnehin Nachwachen gehalten werden.

9.) Gegenstand: Einführung des Turnunterrichtes an den hiesigen Schulen.

Der Gemeinderat schließt sich den Ausführungen der hiesigen Schulvorstandschafft, an Demnach ist die Einführung des Turnunterrichtes an den hiesigen Volksschulen nicht notwendig.

10.) Gegenstand: Obstanlage Köfching — Hellmannsberg, hier: Zuschrift des Bezirksamtes Ingolstadt.

Dem Ansuchen des Bezirksamtes Ingolstadt wird näher getreten, jedoch will der Gemeinderat die angrenzenden Feldbesitzer nicht zur Bepflanzung der Straße heranziehen, sondern das der Gemeinde Köfching treffende Stück gleich wie Hirsch auf seine eigenen Kosten durchführen zu lassen. Es soll hierüber zunächst Kostenschlag von Herrn Bezirks-gärtnern eingefordert werden.

11.) Gegenstand: Besuch des Bernhard Lämpfer hier um künstliche Überlassung von Gräb-feln als den Baummasken bis a vis vor Koisanst.

Kann der Konsequenz wegen nicht genehmigt werden. Der anfallende Grassatz ist öffentlich zu versteigern.

12.) Gegenstand: Mündlicher Antrag des Gemeinderates Deisinger um Überlassung eines gemeindlichen Kochherdes.

Nachdem Frau Jilisch hier ihren Antrag um Überlassung eines gemeindlichen Kochherdes inzwischen zurückgezogen hat, wird dieser dem Antragsteller leihweise gegen eine Gebühr von monatlich 5 *M* überlassen.

Lebensmittelmarkenverteilung.

Die Verteilung der Brot- und Zuckermarken findet am Freitag den 30. September 1921 vorm. von 8 — 12 Uhr und nachmitt. von 2 — 6 Uhr im gemeindlichen Sitzungssaal statt.

Betreff: Zucker und amerik. Mehl.

Die Zwangswirtschaft auf Zucker war vom Monat Oktober ab aufgehoben. Dessen ungeachtet wird der Kommunalverband als Grund von Einsparungen nochmals eine Umverteilung auf Zucker vornehmen u. ind. treffen auf den Kopf der Bevölkerung 2 Pf. Zucker. Die Marken gehen der Gemeinde anfangs kommender Woche zu und haben die Krämer diese ebenfalls aufgeklebt und abgeben in Vorlage zu bringen.

Die Marken von amerikanischem Mehl

ind zuvor abzuliefern, worauf alsdann die Mehluweisung erfolgt.

Betreff: Schadenvergütung bei Viehverlusten.

In letzter Zeit mehren sich die Fälle, daß sich Landwirte, die Tiere an Krankheiten verloren haben, hinsichtlich deren Schadenersatzansprüche an das Staatsministerium für Landwirtschaft wenden. Die betreffenden Gesuche müssen ausnahmslos abgewiesen werden, weil dem Staatsministerium für Landwirtschaft Mittel zur Behebung von Viehschäden nicht zur Verfügung stehen. Die Bereitstellung solcher Mittel durch den Landtag wird, abgesehen von der schlechten Finanzlage des Staates schon deshalb nicht zu erwarten sein, weil dann kein Landwirt mehr Anlaß hätte, sich der staatlichen Viehversicherungsanstalt anzuschließen, wenn er ohne Gegenleistung in Form von Beiträgen auf eine Schadenvergütung rechnen könnte.

Kösching, den 24. Sept. 1921.

Lindl, Bürgermeister.



F. d. T. V. K.

Heute Samstag, abends

1/2 8 Uhr findet im Vereinslokal

Fußballer-Versammlung

statt.

Die Spielleitung.

Georg Maier

Bank-Geschäft Ingoistadt a/D.
Telefon Nr. 2 Ludwlgstrasse 22.

Erledigung sämtlicher in das Bankfach einschl. Geschäfte

Papierdüten in der Buchdruckerei Hanns Dittes.

Künstlerkarten in der Buchdruckerei.

Auf Wunsch vieler Kollegen haben wir in Kösching bei Kollege Jgl, Hs. Nr. 309 eine

Verteilungsstelle

errichtet.

Arbeiter, Angestellte, Beamte u. s. w. decken Ihren Bedarf an Schuhwaren, Wäsche, Bekleidungsstücken, Stoffen u. s. w. äußerst günstig durch diese oder die Verkaufsstelle Jngolstadt.

Warenversorgung

deutscher Gewerkschaften
Verkaufsstelle
Jngolstadt, Milchstr. 17.

Nicht auf Lager befindliches wird schnellstens besorgt.

Offerierte:

1a vollfetten Schweizerkäse,
Limburger,
Camembert u.
Bismarkheringe.

Hans Jgl.

Viehversicherungs-Verein

• • Kösching. • •

Am Sonntag, den 25. Sept. 1921 nachm. 3 Uhr findet im Gasthaus des Herrn Ant. Schlagenhauer (Nebenzimmer) eine



Versammlung

statt.

Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Die Vorstandschaft.

Gottesdienst = Ordnung

vom 25. Sept. bis 2. Okt. 1921.

Sonntag: Nach dem G. D. Christenlehre f. d. ganze Feiertagschule.

2 Uhr Rosenkranz.

Montag: 7^{1/4} Uhr Seelenamt f. Krieger Lud. Dimpel.

In Hepberg hl. Seelenamt f. Jggl. Nik. Sutor.

Dienstag 1^{1/2} 7 Uhr Quatp. Messe für Walb. u. Andreas Ampferl.

7^{1/4} Uhr Quatp. Messe f. Michael u. M. Kolb.

Mittwoch: 7^{1/4} Uhr Seelenamt für Kreszenz Scheidl u. Beimesse f. Mich. Scheidl.

Donnerstag: 1^{1/2} 7 Uhr hl. Lobamt zu Ehren des hl. Erzengels Michael.

7^{1/4} Uhr hl. Messe f. Jggl. Mich. Pfaller und Prozession.

Freitag: 1^{1/2} 7 Uhr Quatemp. Messen, Josef u. Lickederer und Ehefrauen.

7^{1/4} Uhr 2. Quatp. Messe f. Walburga u. Andreas Ampferl und Eltern.

Samstag: halb 7 Uhr im Krankenhaus hl. Messe f. Georg Rutsch.

7^{1/4} Uhr hl. Seelenamt f. Hr. Jos. Vogl.

5 Uhr 1. hl. Rosenkranz u. Salve Andacht.

Sonntag: 1^{1/2} 7 Uhr hl. Messe f. Walb. Schöner. Rosenkranzfest.

1^{1/2} 9 Uhr Hauptgottesdienst.

Im Monat Oktober täglich der hl. Rosenkr. unter der hl. Messe, abwechselnd mit den Geheimnissen.

Quartalbeichten.

Dienstag 1 Uhr f. d. bloßbeichtenden Mädch. 4. und 5. Kurs.

Mittwoch 1 Uhr f. d. kommuniqd. Mädchen 6. und 7. Kurs.

Donnerstag 1 Uhr f. d. Werktagsschule Hepberg.

Samstag nachm. 4 Uhr und Sonntags früh halb 6 Uhr f. d. Mädchen der Feiertagschule Kösching.

Abonniert

den

Köschinger Anzeiger

für

Oktober, November,

Dezember

Bezugspreis 3.60 Mk.

Durch die Post 3.90 Mk.

Dienstesh Nachrichten.

Der beim hief. Marktgemeinderat als Praktikant tätig gewesene Hr. Josef Rosentritt wurde zum Gemeinderatsassistenten in Pöttnes ab 16. 9. 1921 ernannt.

Insertiert im Köschinger Anzeiger!
Insertate finden weite Verbreitung.

Steindruckarbeiten
feinere ich reich und billig, Samms Stittes, Buchdruckerei Rößföng.

Eiserner — Kochherd

ist zu verkaufen.

Haus- Nr. 135^{1/3}